

Sehr geehrter Bürgermeister Loth,

für die Stadtratssitzung am 2. Juni 2022 stelle ich für den Tagesordnungspunkt Anfragen und Dringlichkeitsanträge der öffentlichen Sitzung folgende Anfrage:

Geplanter Solarpark Unterhausen 3

Vorbemerkung:

Von der Kreisgruppe Weilheim-Schongau und der Ortsgruppe Weilheim des Bundes Naturschutz wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ein Gutachten über den Biotopcharakter der Flächen mit den Flurstücknummern 173 und 125/25 der Gemarkung Unterhausen vorgelegt. In dem Gutachten des Diplom-Biologen Burkhard Quinger vom 18. Januar 2022 heißt es u.a.: "Gemäß der eigenen Vegetations- und Strukturkartierung lässt sich feststellen, dass zumindest mehr als 50 % der Fläche der Flurstücke 173 und 125/25 nach § 30 BayNatSchG rechtlich geschützte Biotoptypen aufweist." Es wird eine genauere Untersuchung des Grundstücks im Rahmen der Biotopkartierung im "Spätfrühling oder Frühsommer" vorgeschlagen, um den Schutzstatus als eventuelles Biotop festzustellen. Die amtliche Biotopkartierung durch Fachleute des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) wurde bereits durchgeführt.

Frage 1:

Nach meinen Informationen wurden auf etwa 80 Prozent der relevanten Flächen schützenswerte Lebensraumtypen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz festgestellt. Ist dies richtig?

Frage 2:

Nach meinen Informationen hat eine Gruppe von Weilheimer Bürgerinnen und Bürgern der Stadt ein Angebot unterbreitet, die Flächen zu kaufen oder längerfristig zu pachten und sie extensiv zu bewirtschaften, um die geschützten Biotope zu pflegen und zu erhalten. Ist dies richtig?

Frage 3:

Die jetzt vom LfU kartierten Flächen mit den Flurnummern 173 und 125/25 der Gemarkung Unterhausen wurden in einer von der Stadt Weilheim in Auftrag gegebenen Untersuchung vom Landschaftsarchitekturbüro Löcherer + Ryll im Jahr 2021 als "intensiv genutztes, artenschutzorientiert relativ artenarmes Grünland" bewertet. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, sollte sich dieses Gutachten letztlich als grob fehlerhaft herausstellen, um bereits gezahlte Honorare zu kürzen, zurückzufordern oder Schadensersatz geltend zu machen?

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Klinkicht
Mitglied des Stadtrates